

# Württemberg in der deutschen Staats- und Nationsbildung nach dem Ende des Alten Reichs\*

VON DIETER LANGEWIESCHE

## 1. Europa um 1800 – Staatsbildung, nicht Nationsbildung

Als das Alte Reich endete, endete auch das alte Europa – ein Europa der Monarchen von Gottes Gnaden. Ihm hatte die Französische Revolution eine Legitimität entgegengestellt, die sich auf das Volk berief und es als Nation zu einer gewaltigen Veränderungskraft machte. Sie trat zunächst in Gestalt der revolutionären Republik auf, doch ihre größte Wirkung in Europa entfaltete sie damals unter dem neuen monarchischen Haupt, das aus der Revolution erwachsen war, Napoleon Bonaparte. Der korsische Kleinadlige erhöhte sich zum Kaiser, der die europäische Staatenordnung mit seinen Kriegen revolutionierte.

Beides, sein Aufstieg innerhalb Frankreichs in die Spitze des Staates und ebenso die Eroberungsmacht, mit der er Europa umgestaltete, sprengte die legitime Ordnung des monarchischen Europas. Napoleon war ein Kriegsgeschöpf. Den „Kriegsgott selbst“ nannte ihn Carl von Clausewitz bewundernd in seinem berühmten Werk „Vom Kriege“<sup>1</sup>. Als Kriegsherr vergrößerte er Frankreich, als Kriegsherr schuf er ein französisch beherrschtes kontinentaleuropäisches Imperium mit unterschiedlichen Formen der Abhängigkeit. Napoleon stieg im und durch den Krieg auf, und er scheiterte schließlich, weil er die Grenzen seiner Kriegsmacht nicht erkannte<sup>2</sup>.

---

\* Der Text geht auf einen Vortrag anlässlich der Jahresversammlung des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins im Hauptstaatsarchiv Stuttgart am 9.10.2021 zurück. Der Vortragsstil wurde beibehalten.

<sup>1</sup> Carl von CLAUSEWITZ, *Vom Kriege* (1832/34), zitiert nach der Ausgabe von Reinhard STUMPF (Hg.), *Kriegstheorie und Kriegsgeschichte*. Carl von Clausewitz, Helmuth von Moltke (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd. 87), Frankfurt/Main 1993, S. 9–423, 324.

<sup>2</sup> Zur napoleonischen Kriegsära und der politischen Umgestaltung Europas siehe die Überblicke mit der Fachliteratur in Ute PLANERT (Hg.), *Napoleon's Empire. European Politics in Global Perspective* (War, Culture and Society, 1750–1850), Basingstoke/New York 2016; DIES. (Hg.), *Krieg und Umbruch in Mitteleuropa um 1800. Erfahrungsgeschichte(n) auf dem Weg in eine neue Zeit* (Krieg in der Geschichte, Bd. 44), Paderborn 2009;

Napoleon scheiterte, doch die großen territorialen Veränderungen, die er ausgelöst und erzwungen hatte, überstanden seinen Sturz und wurden auf dem Wiener Kongress von den europäischen Staaten völkerrechtlich anerkannt – sofern sich die Fürsten rechtzeitig von Napoleon gelöst und auf die Seite der Sieger gestellt hatten. Dem württembergischen König ist dies gelungen, auch dem bayerischen und anderen Fürsten, nicht aber dem sächsischen König oder dem dänischen. Wer den richtigen Zeitpunkt verpasste, die Seite zu wechseln, wurde mit Gebietsverlusten bestraft, wer die Lage richtig eingeschätzt hatte, durfte seine Beute behalten. Was in Württemberg geschah oder in anderen deutschen Staaten, kann also nur im europäischen Zusammenhang angemessen verstanden werden. Ohne die europäischen Kriege hätte Herzog Friedrich von Württemberg sein Herrschaftsgebiet nicht verdoppelt, ohne sie wäre er 1806 nicht zum König erhoben worden<sup>3</sup>.

Die Idee Nation spielte bei den vielen territorialen Veränderungen damals keine Rolle<sup>4</sup>. Die französischen Revolutionäre beriefen sich zwar auf die Nation und beanspruchten in ihrem Namen zu handeln, im Innern wie nach außen, und auch Napoleon legitimierte seine Expansionskriege mit dem Willen der Nation. Als Idee trat die Nation damals also machtvoll auf die Bühne der Weltgeschichte. Doch wenn es darum ging, ob Staaten überleben sollten oder nicht, wenn neue Staaten geschaffen wurden oder große Gebiete den Staat wechselten, so wurde nach nationalen Zugehörigkeiten nicht gefragt. An den Verhandlungstischen der Fürsten erhielten die Nationen keine Stimme. Wenn Napoleons Kriege neue Staaten schufen, seien es republikanische wie die Helvetische Republik oder monarchische wie die Königreiche Westphalen oder Württemberg, so wurde die Bevölkerung, die dort lebte, nicht gefragt. Das Volk galt weiterhin als Anhängsel des Territoriums; mit ihm wurde es verschoben. Sein Wille zählte nicht.

Um es zuzuspitzen: Die damaligen Monarchen handelten als Beutegemeinschaften, mit oder gegen Napoleon<sup>5</sup>. So auch der württembergische Herzog, 1806 zum

---

Dieter LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer. Europas Kriege in der Moderne* (Historische Bibliothek der Gerda Henkel Stiftung), München 2019, Kap. II.2.

<sup>3</sup> Die umfangreiche Fachliteratur zu Württemberg im Untersuchungszeitraum wird hier nicht nachgewiesen. Überblicke bei Bernhard MANN, *Kleine Geschichte des Königreichs Württemberg 1806–1918*, Leinfelden-Echterdingen 2006; DERS., *Württemberg 1800 bis 1866*, in: *Handbuch der baden-württembergischen Geschichte im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg*, hg. von Hansmartin SCHWARZMAIER u. a., Bd. 3, Stuttgart 1992, Kap. V.

<sup>4</sup> Hierzu ausführlich und mit der Fachliteratur LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer* (wie Anm. 2) S. 60–78. Zu Württemberg grundlegend Ute PLANERT, *Der Mythos vom Befreiungskrieg. Frankreichs Kriege und der deutsche Süden. Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841* (Krieg in der Geschichte, Bd. 33), Paderborn 2007.

<sup>5</sup> Zur damaligen Politik der europäischen Monarchen s. Volker SELLIN, *Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen*, München 2011; Dieter LANGEWIESCHE, *Die Monarchie im Jahrhundert Europas. Selbstbehauptung durch Wandel im 19. Jahrhundert* (Schriften der philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Bd. 50), Heidelberg 2013, S. 8–12.

König erhöht. Erst stand er mit den Habsburgern gegen Napoleon, dann an dessen Seite, schließlich im allerletzten Augenblick wieder gegen ihn. Diese Koalitionswechsel im Krieg haben sich gelohnt für ihn. Sein Herrschaftsgebiet und die Zahl der Menschen, die dort lebten, wurden in mehreren Schüben in etwa verdoppelt. Andere Fürsten waren ähnlich erfolgreich. Es war eine Zeit der feindlichen Übernahmen unter den europäischen Fürsten. An der Seite Napoleons oder gegen ihn zogen sie die Staatsgrenzen neu. Die Institution Monarchie überdauerte die Revolution, nannte sich auch weiterhin von Gottes Gnaden, doch untereinander zeigten die Fürsten keinerlei Scheu, die Herrschaft des anderen zu vernichten. Friedrich war als Herzog und als König an dieser Revolutionierung der europäischen Staatenordnung beteiligt. Zerstörung und Aufbau gingen dabei stets Hand in Hand, Legitimitätsstiftung durch Legitimitätsvernichtung.

Die staatliche Neuordnung Kontinentaleuropas verlief überall in Richtung des größeren Staates. Nur er konnte sich in dieser Kriegszeit behaupten. Dies geschah stets auf Kosten der Kleineren, die im Krieg zu schwach waren, um als Bündnispartner überleben zu können. Der Schweizer Historiker Werner Kaegi hat deshalb diese Ära des Umbruchs die erste der „beiden Massenkatastrophen unter den europäischen Kleinstaaten“ genannt<sup>6</sup>. Aus ihr ging das Königreich Württemberg hervor. Es war einer der Profiteure dieser europäischen Katastrophe unter den Kleineren.

In der zweiten Katastrophenphase, die Kaegi in Blick hatte, die Zeit der Nationalstaatsgründungen in Italien und Deutschland in den 1860er/1870er Jahren, traf es Württemberg.<sup>7</sup> Wie andere Staaten verlor es seine Selbständigkeit und musste sich in den deutschen Nationalstaat einfügen. Württemberg wurde zum Bundesstaat, sein König zum Regionalmonarchen mit erheblich weniger Kompetenzen als zuvor. Jetzt wirkte die Idee Nation tatsächlich als eine mächtige Gestaltungskraft. Die Monarchen mussten mit ihr kooperieren, um Erfolg zu haben oder zumindest zu überleben<sup>8</sup>. Ganz anders als zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Damals war die Nation in den meisten Regionen Europas eine Idee vornehmlich von Gebildeten, nun wurde sie zur politischen Gestaltungsmacht.

Die erste Phase in der Geschichte des neuen Württembergs als Teil des neuen Europas wird nun mit Blick auf die Staatsbildungsprozesse betrachtet<sup>9</sup>.

---

<sup>6</sup> Werner KÆGI, *Der Kleinstaat im europäischen Denken* (1938), in: DERS., *Historische Meditationen*, Zürich 1942, S. 249–314, 270.

<sup>7</sup> Wolfgang MÄHRLE (Hg.), *Württemberg und die deutsche Frage 1866–1870. Politik, Diskurs, Historiographie* (Geschichte Württembergs. Impulse der Forschung, Bd. 5), Stuttgart 2019.

<sup>8</sup> Einen europäischen Überblick über die Nationalstaatsgründungen durch Kriege in dieser Phase bietet LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer* (wie Anm. 2) Kap. IV, 2.

<sup>9</sup> Grundlegend dazu und mit ausführlichen Angaben zur Fachliteratur Ina Ulrike PAUL, *Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates. Teilband 1 und 2* (Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten,

## 2. Staatsbildung im neuen Württemberg

Die Reformpolitik Friedrichs zielte „auf die Bildung und Herstellung der Einheit des Königreichs Württemberg“. So formulierte es 1808 präzise die wichtigste Person an der Seite König Friedrichs, Innenminister Graf von Normann-Ehrenfels<sup>10</sup>. Es ging um Staatsbildung. Nicht um Nationsbildung. Sie stand nicht auf der Tagesordnung der Geschichte. Weder in Württemberg noch sonstwo in den Nachfolgestaaten des Alten Reichs. Altwürttemberg und Neuwürttemberg sollten zu einem einheitlichen Staat zusammengeführt werden. Diese außerordentlich schwierige Aufgabe wird mit der Gegenüberstellung von Alt- und Neuwürttemberg nicht angemessen beschrieben. Denn Neuwürttemberg bestand aus einer Vielzahl von Gebieten, die sich in ihren historisch gewachsenen Strukturen untereinander nicht weniger unterschieden als von Altwürttemberg. Aus dieser bunten Vielfalt sollte ein einheitlicher Staat geformt und nach außen abgesichert werden. Darauf war die gesamte Politik Friedrichs ausgerichtet.

Einheitlicher Staat – das bedeutete einheitliche Verwaltung in allen Bereichen bis hinab zu den Kommunen, einheitliche Gesetzgebung, und nicht zuletzt eine einheitliche Untertanenschaft. Das Schlüsselwort für dieses Programm der Homogenisierung und Nivellierung hieß „Gleichförmigkeit“. Dieses Wort findet sich in etlichen damaligen staatlichen Texten. So auch 1806 in einem General-Rescript, mit dem in den *neu erworbenen Landen* die Volljährigkeit einheitlich geregelt werden sollte. Ziel sei, so der Erlass, *eine allgemeine Gleichförmigkeit zum Wohl des Staates und für das Beste der einzelnen Unterthanen*<sup>11</sup>.

Was „Gleichförmigkeit“ im neuen Staat bedeuten sollte, und welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, verdeutlicht der Entwurf der Rede, mit welcher der Herzog sich 1803 in der Huldigungszeremonie in Ellwangen an die Repräsentanten der neuen Untertanen richtete<sup>12</sup>. Es gehe darum, *aus zerstreuten Ländern, Städten u[nd] Gebieten, welche in der RegierungsForm, in Sitten, Sprache, Denkart, Gewohnheit u[nd] Herkommen, obgleich seit Jahrhunderten benachbart, sich indessen fremd waren – ihre Vereinigung kaum durch ein Wunder abwend – Ein schönes, großes Ganzes zu schaffen*. Ein neues Vaterland versprach der Fürst, und deshalb verlangte er vom Volk eine Vaterlandsliebe, die den gesamten neuen Staat umfasste. Was erwartet wurde, beschreibt der Redeentwurf detailliert:

*Für Jeden, der hierher berufen ist [um ihm, dem neuen Landesherren zu huldigen] muß sich sein Vaterland, nach u[nd] nach in der Maaße erweitern, als seine Bekanntschaft mit dessen Wohnplätzen, und seine Sympathie mit dessen Einwohnern sich ausbreitet.*

Bd.7), München 2005. Die beiden Bände vereinen Quellenedition mit ausführlichen Analysen.

<sup>10</sup> Ebd., Teilband 1, S.276, Dok. 9.

<sup>11</sup> Ebd., S.513, Dok. 1.

<sup>12</sup> Ebd., S.93–97, Dok. 2b. Dort alle folgenden Zitate.

*Denn, wenn nur derjenige Theil des Staates, worinn wir geboren sind, unser eigentliches Vaterland uns zu seyn dünkt, so ist es schwer, daß man recht lebhaft patriotische Gefühle für den ganzen Staatskörper haben sollte.*

*Eingeschränkte VaterlandsLiebe ist daher dem Wohl des ganzen Staats, dem allgemeinen Besten selbst, mehr hinderlich als beförderlich.*

*Gegenseitige Bekanntschaften aber, in welche die verschiedenen Theile mit einander treten, werden Vorurtheile widerlegen, - wechselseitige Achtung und Vertrauen einflößen.*

*Setzet nun Euer Glück, u[nd] Euren Ruhm einzig darein, treue Unterthanen des Staats von NeuWirtemberg zu seyn.*

Hier wird unmissverständlich ausgesprochen, was erreicht werden sollte: Staatsbildung. Nicht deutsche Nationsbildung. Staatsbildung zunächst beschränkt auf Neuwürttemberg mit der Hauptstadt Ellwangen. Neuwürttemberg wurde zum staatspolitischen Laboratorium. In ihm sollte die neue Staatsordnung durchgesetzt und erprobt werden und das neue Staatsbewusstsein der Untertanen entstehen – eine neuwürttembergische Vaterlandsliebe, bevor dann beide Staatsteile zu einem gesamtwürttembergischen Vaterland vereint würden. Also zwei große Aufgaben: Erst das neue Vaterland Neuwürttemberg erschaffen, und dann Altwürttemberg in ein neues Gesamtwürttemberg einschmelzen. Dieser zweite Schritt – er begann 1806 mit der Gründung des Königreichs Württemberg – erwies sich als sehr schwierig. Er wird noch erörtert. Zunächst ist festzuhalten:

Aus der Fülle disparater Gebiete, aus denen sich Neuwürttemberg zusammensetzte, sollte ein homogener Staat entstehen mit einer Bevölkerung, die diesen neuen Staat als ihr Vaterland anzuerkennen Schritt für Schritt lernen sollte. Der Herzog versprach, so der Redeentwurf, *gleiche Rechtspflege* für alle und *landesväterliche Fürsorge*, die *auf Gründung des allgemeinen Wohlstands ein unverrücktes Augenmerk* richtet. Ein ministerieller Generalbericht über die Jahre 1809 und 1810 sprach vom *Württembergischen Nationalreichthum*, den es zu fördern gelte<sup>13</sup>. „Nation Württemberg“ mag heute fremd klingen. Aber „Nation“ konnte man damals auf einen einzelnen deutschen Staat beziehen – die württembergische Nation, die bayerische, die preußische, die sächsische. Ebenso konnte man neben dem deutschen Volk auch deutsche Völker. Als 1814 der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach auf einen thüringischen Gesamtstaat hoffte, begründete eine Denkschrift dies mit einer *ursprünglichen Nationalität* der Thüringer und einem *alte[n], mehr als tausendjährige[n] Volk von Thüringen*<sup>14</sup>.

<sup>13</sup> PAUL (wie Anm. 9) Teilband 2, S. 1310 f., Dok. 11 vom 29./31. Januar 1811.

<sup>14</sup> Zitiert mit den Belegstellen in DIETER LANGEWIESCHE, Vom vielstaatlichen Reich zum föderativen Bundesstaat. Eine andere deutsche Geschichte (Heidelberger Akademische Bibliothek, Bd. 5), Stuttgart 2020, S. 67. Dort auch weitere Nachweise für die Verwendung des Begriffs „Nation“ für einzelne deutsche Staaten.

Gleiches Recht für alle Neuwürttemberger hieß auch gleiches Recht für Katholiken und Protestanten. In dem zitierten herzoglichen Redeentwurf von 1803 war das ein wichtiger Punkt. *Catholiken und Protestanten sehen sich durch die parteilose Liebe eines und desselben gnädigsten Beherrschers, nunmehr zu Brüdern umgewandelt!*<sup>15</sup> Dieser Satz schließt mit einem Ausrufezeichen. Zu Recht, wenn man bedenkt, dass die Erschaffung eines einheitlichen Neuwürttembergs darauf zielte, es im zweiten Schritt mit Altwürttemberg zu vereinen. Denn dieses Altwürttemberg war durch und durch protestantisch, man hatte es das *lutherische Spanien*<sup>16</sup> genannt, Katholiken blieben hier Untertanen zweiter Klasse. Im überwiegend katholischen Neuwürttemberg hingegen wurden nun die christlichen Konfessionen gleichgestellt. Dies war ein wichtiger Schritt in Richtung konfessionsneutraler Staat. Das neue Württemberg ging auch hier dem alten voraus<sup>17</sup>.

Mit der Staatserweiterung nahm auch die Zahl der jüdischen Untertanen erheblich zu. Auch ihnen gegenüber kam es zu Emanzipationsschritten<sup>18</sup>. Sie zielten aber nicht auf sofortige Gleichstellung, sondern wollten einen Erziehungsprozess zur Assimilierung an die Mehrheitsgesellschaft einleiten. 1820 fand der württembergische Innenminister dafür eine Formulierung, die den spezifisch deutschen Weg der Judenemanzipation treffend charakterisiert: *Die alte Gesetzgebung wollte die Juden verbannen, die neue Gesetzgebung will sie verbürgern*<sup>19</sup>. Auch hier hieß die Leitlinie wie für den gesamten Reformprozess Homogenisierung und Nivellierung. *Gleichförmigkeit* nannte es die damalige Regierungssprache. Es war eine Herkulesaufgabe. Ein neuer Staat sollte geschaffen werden, mit einem neuen Staatsbewusstsein, einer neuen Vaterlandsliebe.

Deshalb überzog die Regierung das neue, so stark vergrößerte Herrschaftsgebiet mit einer Flut von Gesetzen, Erlassen, Verordnungen. Mindestens 2.342 sollen es bei der Vereinigung von Neu- und Altwürttemberg zwischen 1806 und 1814 gewesen sein. So hatten die altwürttembergischen Stände verärgert mitgezählt. Sie nannten das Ergebnis dieser Regelungsflut ein *Jus incertum*, eine *Rechtsunsicherheit*<sup>20</sup>. Viele Menschen empfanden damals das, was man heute abstrakt „Staatsbildung“ nennt und als bedeutende Reformen auf dem Weg zum modernen Staat würdigt, als eine Kette von staatlichen Gewaltakten. Das Altgewohnte galt plötzlich nicht mehr. *Die vorher so einfache und so schön in einander greifende Staats-Verfassung wurde aufgelöst und ganz neu organisirt*, klagte die Ständeversammlung<sup>21</sup>. Die

<sup>15</sup> PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, S. 94.

<sup>16</sup> Johannes WALLMANN, Die wundersame Rückkehr der Konkordienformel in die württembergische Landeskirche, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 95,4 (1998) S. 462–498, 477, 493.

<sup>17</sup> Detailliert zur Kirchenpolitik PAUL (wie Anm. 9) Teilband 2, S. 875–909.

<sup>18</sup> Auch dazu ebd., S. 953–991.

<sup>19</sup> Ebd., S. 955.

<sup>20</sup> PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, Dok. 14, S. 298–301, 301.

<sup>21</sup> Ebd., S. 298.

homogene Untertanenschaft, die erzwungen werden sollte, bereitete – im Rückblick gesehen – die gleichberechtigte Staatsbürgergesellschaft vor. Ein erster wichtiger Schritt auf einem sehr langen Weg. Doch damals wurde er von vielen als Zwang wahrgenommen.

Die ehemals Bevorrechteten traf es besonders hart. Fürst von Waldburg-Zeil-Trauchburg empörte sich 1809 über die württembergische *MediationsHölle*<sup>22</sup>. *Lieber Saubirt in der Türkei als Standesherr in Württemberg*<sup>23</sup>, soll er geklagt haben. Der ehemals regierende Adel passte mit seinen ererbten Ansprüchen auf eine herausgehobene Position nicht mehr in den neuen Staat, der sich eine einheitliche Untertanenschaft erschaffen wollte. Für den Adel eine Schreckensvorstellung.

Weitaus mehr Menschen waren von den Regelungen betroffen, die einer allgemeinen Wehrpflicht für Männer nahekamen. In manchen Gegenden flackerten sogar Unruhen auf. Geradezu normal wurde es, dass sich sozial besser gestellte junge Männer der neuen Pflicht zu entziehen suchten, indem sie mit Hilfe ihrer Familien und sogar der lokalen Obrigkeit untertauchten<sup>24</sup>. Auch das war keine württembergische Besonderheit. Nichts hat die napoleonische Ära in Europa in der Bevölkerung so verhasst gemacht, wie die Zwangsaushebungen zum Militär<sup>25</sup>. Bis der Militärdienst als eine bürgerliche Ehrenpflicht für Männer empfunden wurde, war es noch ein langer Weg. Er gehört zum Prozess der Staatsbildung.

Damals in der Reformzeit um und nach 1800 entstanden die Grundlagen dessen, was uns heute als moderne Form von Staatlichkeit vertraut ist. Grundlagen, mehr noch nicht, aber doch ein Bruch mit der Vergangenheit. Erzwungen wurde er im scharfen Zugriff von oben. Man hat von „Friedrichs spätabolutistische[r] Kriegsdiktatur“<sup>26</sup> gesprochen. Damit wird hervorgehoben, wie die vielen Maßnahmen zur Staatsbildung durchgesetzt wurden. Möglich wurde dies, weil es keinen institutionellen Widerpart mehr gab, der dem Monarchen Einhalt gebieten oder ihn zu Kompromissen hätte zwingen können.

### 3. Staatliche Machtverdichtung am Ende des Alten Reichs

Die vielen kleinen Herrschaftsgebiete, die in Neuwürttemberg aufgingen, hatten mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation das Schutzdach verloren, das sie bis dahin vor der Überwältigung durch die Größeren geschützt hatte. Es gab keinen Kaiser mehr, keinen Reichshofrat, kein Reichsgericht, keine Reichskreise.

<sup>22</sup> Ebd., S. 165. Detaillierter Überblick über die damalige württembergische Adelspolitik ebd., S. 127–166.

<sup>23</sup> Wilhelm MÖSSLE, Fürst Maximilian Wunibald von Waldburg-Zeil-Trauchburg 1750–1818, Stuttgart 1963, S. 169, zitiert nach PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, S. 127.

<sup>24</sup> PLANERT, Der Mythos (wie Anm. 4) Kap. VIII: *Rette sich, wer kann: die Wehrpflicht*.

<sup>25</sup> Überblick bei LANGEWIESCHE, Der gewaltsame Lehrer (wie Anm. 2) S. 64–67.

<sup>26</sup> MANN, Kleine Geschichte (wie Anm. 3) S. 35.

Die alte politische Ordnung oberhalb des einzelnen Staates und der vielfältigen kleinen Herrschaftsgebiete war aufgelöst worden, eine neue gab es noch nicht. Ohne den Schutz durch das Reich und seinen Institutionen waren die Kleineren dem Zugriff der Größeren ausgeliefert. Deshalb konnte die Auflösung des Alten Reichs, 1803 eingeleitet, 1806 vollzogen, die kontinentaleuropäische Staatenwelt revolutionieren. Das Herzogtum Württemberg profitierte davon. Es profitierte auch von dem ersten partiellen Nachfolger des Alten Reichs, dem Rheinbund, der 1806 unter dem Protektorat Napoleons entstanden war.

Wie dieser Rheinbund historisch einzuschätzen ist, war lange umstritten. Wer den deutschen Nationalstaat von 1871 als Erfüllung der Geschichte sah, verdammt den Rheinbund als eine Art Verrat am nationalpolitischen Geschichtsauftrag. Diese Deutung hat die Geschichtswissenschaft inzwischen gründlich korrigiert<sup>27</sup>. Der Rheinbund war ein Versuch, etwas Neues zu setzen an die Stelle der alten Staatenordnung, die zerfallen war. Die Zeit des Rheinbundes war eine Ära der Staatsbildung von oben. Württemberg bietet dafür ein Beispiel.

Für den mitteleuropäischen Raum, den das Alte Reich umfasst hatte, kann man nach dessen Ende von einer zweifachen Machtverdichtung sprechen. Es gab nun weniger Staaten als zuvor, und die Staaten, die den großen Umbruch überlebten, waren größer geworden. Innerhalb dieser vergrößerten Staaten fand ebenfalls eine Machtverdichtung statt. Der Staat wurde einheitlicher als zuvor. Er griff nun viel stärker auf den Einzelnen zu; die Regelungen, die er erließ, um die Gesellschaft zu organisieren, wurden dichter; die Staatsmacht nahm zu. So viel Staat wie jetzt hatte es nie zuvor gegeben. Das neue Königreich Württemberg bietet ein Muster dieser neuen Form von Staatlichkeit.

Im alten Württemberg gab es aber etwas, das es in dieser Form nicht überall gegeben hat – eine politisch ungewöhnlich starke Ständeversammlung, der Stuttgarter Landtag. In der Revolutionsära war er sogar in Konkurrenz zum Herzog als eine Art Nebenregierung in der internationalen Politik aufgetreten. Damit war es vorbei. Die Staatsmacht konzentrierte sich nun im Fürsten und seiner Regierung. Es war eine Zeit der Staatsbildung von oben. In Württemberg ging sie 1806 einher mit der Aufhebung des Landtags. Man hat diesen Akt des neuen Königs einen Staatstreik genannt<sup>28</sup>. Er war aber, das gilt es zu betonen, kein individueller Willkürakt des neuen Königs. Friedrich nutzte, wie andere Fürsten auch, den Zerfall der alteuropäischen Ordnung. Er ließ ein innenpolitisches Machtvakuum entstehen, in dem die Fürsten ihre vergrößerten Staaten auf neue institutionelle Grundlagen stellten. Friedrich wollte sie mit einer Verfassung absichern. Darin

<sup>27</sup> Überblick bei Wolfram SIEMANN, *Vom Staatenbund zum Nationalstaat. Deutschland 1806–1871*, München 1995, Kap. I.1.

<sup>28</sup> Walter GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag 1457–1957. Von den Landständen zum demokratischen Parlament*, Stuttgart 1957, S. 486.



zeigte er sich als ein moderner Monarch<sup>29</sup>. Das Neue, diktatorisch erzwungen in einer Phase der Revolutionierung der europäischen Staatenwelt, sollte durch eine Verfassung verbindlich werden. Auch sie wurde von oben vorgegeben. Der Landtag, den er 1815 einberief, sollte die Verfassung annehmen und ihr damit eine Legitimität geben, die über einen königlichen Verfassungsoktroi hinausging.

#### 4. Der Verfassungskampf im Prozess der Staatsbildung

Der neugewählte Landtag nahm die Verfassung jedoch nicht an, der württembergische Verfassungskampf begann<sup>30</sup>. Auch er gehört zum Prozess der Staatsbildung, denn er mobilisierte große Teile der Bevölkerung. Der Untertan wollte den Staat mitgestalten. Wie dieser Verfassungskampf ablief, wird hier nicht erneut geschildert, er wird nur kurz darauf befragt, was er für die Staatsbildung in Württemberg bedeutete.

Als erstes gilt es, die Aufmerksamkeit auf etwas richten, was oft unbeachtet bleibt: Die altwürttembergische Opposition kritisierte zwar den königlichen Verfassungsentwurf. Doch ihr Ruf nach dem „alten guten Recht“ bedeutete nicht, die alten Rechte derer wiederherzustellen, die gegen ihren Willen dem württembergischen Fürsten übergeben worden sind. Die Mediatisierten und Säkularisierten fanden keine Fürsprecher unter den altwürttembergischen Oppositionellen, weder diejenigen, die ihre Herrschaftsrechte verloren hatten noch die Bevölkerung in den Gebieten, die zwangsweise in Neuwürttemberg vereint worden sind. Der Machtverdichtung, die den Kleineren ihre alte Selbständigkeit genommen hatte, trat die Opposition im Verfassungskampf nicht entgegen. Indem sie für das gesamte neue Württemberg das altwürttembergische „alte gute Recht“ verlangte, stand die Verfassungsopposition in einem der wichtigsten Umbrüche in der europäischen Geschichte auf der Seite des Königs – im Prozess der europäischen Machtverdichtung auf Kosten der Kleineren.

Die altwürttembergische Opposition wollte zurück zur alten Landesverfassung, die nun für das neue Württemberg gelten sollte. Sie verlangte einen „Verfassungs-Erneuerungs-Vertrag“, nicht eine neue Verfassung. So haben damals Altrechtler ihr Ziel auf eine knappe Formel gebracht<sup>31</sup>. Die Verfassung, die 1819 schließlich

---

<sup>29</sup> Informationen zu den württembergischen Königen bietet: *Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon*, hg. v. Sönke LORENZ/Dieter MERTENS/Volker PRESS, Stuttgart 1997.

<sup>30</sup> Mit der Fachliteratur PAUL (wie Anm. 9) Teilband 1, S. 241–256; 1514 – Macht, Gewalt, Freiheit. Der Vertrag zu Tübingen in Zeiten des Umbruchs, hg. von Götz ADRIANI/Andreas SCHMAUDER, Ostfildern 2014.

<sup>31</sup> Vollständige Beschreibung der Feyer des Tübinger Vertrags. Sr. Wohlgebohrn Herrn Assessor Heinrich Emmanuel Klüpfel, Bürgermeister und Repräsentanten der Stadt Stuttgart zur Ehre gehalten von 286 Bürgern und Einwohnern am St. Kilians Tag (den 8ten Juli)

zwischen dem neuen Monarchen und der Kammer vereinbart wurde, beendete die ständische Vergangenheit Alt-Württembergs und ebnete dem neuen Württemberg den Weg<sup>32</sup>. Die Staatsbildung von oben in der Zeit zwischen dem Ende des Alten Reichs und der Gründung des Deutschen Bundes war nun definitiv zu Ende.

Der Thronwechsel 1816 von Friedrich I. zu Wilhelm I. mag die Beilegung des württembergischen Verfassungskampfes erleichtert haben. Doch man sollte die Gründe nicht zu sehr in den Eigenheiten der Monarchen suchen. Die Zeit hatte sich geändert. Und mit ihr die Handlungsmöglichkeiten der Fürsten. Die Zeit der feindlichen Übernahmen war vorbei, denn es gab nun wieder ein staatenbündisch-föderatives Dach über denjenigen deutschen Staaten, die das Ende des alten Europa überlebt hatten. Der neue Bund schützte die kleineren Staaten wie es ehemals das Alte Reich getan hatte. Und auch für das Staatsinnere machte die neue Bundesakte Vorgaben<sup>33</sup>. Dem Adel, der seine Herrschaftsgebiete verloren hatte, wurden Rechte zugesprochen, über die sich der Landesfürst nicht mehr so einfach wie zuvor hinwegsetzen konnte. Und so ungenau der Artikel 13 der Bundesakte<sup>34</sup> von einer „landständischen Verfassung“ sprach – eine Verfassung war vorgesehen. Etliche deutsche Staaten gaben sich damals eine Verfassung, überwiegend die kleineren, doch mit Württemberg und Bayern auch zwei Mittelstaaten<sup>35</sup>. Auch hier fügte sich also Württemberg in die damaligen Entwicklungen ein.

Mit der Verfassung erhielt die von oben erzwungene Staatsbildung eine neue Grundlage. Die Verfassung und das Parlament, das sie vorsah, erwiesen sich in den folgenden Jahrzehnten als wirksame Integrationsklammern, um aus dem neuen Württemberg eine Einheit zu formen. Verfassung und Parlament wurden zu Motoren der Staatsbildung. Sie ermöglichten es, dass auch die vielen Menschen, die das neue Württemberg nicht gewollt hatten, es als ihren Staat, ihr neues Vaterland annahmen.

---

1816. Zitiert nach Dieter LANGEWIESCHE, *Magna Charta der Württemberger – vom Kampf ums alte gute Recht zur geschichtlichen Erinnerungsformel*, in: 1514 (wie Anm.30) S.477–481, 477.

<sup>32</sup> Hartwig BRANDT, *Parlamentarismus in Württemberg 1819–1870. Anatomie eines deutschen Landtags* (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1987.

<sup>33</sup> Einführungen mit der Fachliteratur und den maßgeblichen Quelleneditionen Wolf D. GRUNER, *Der Deutsche Bund 1815–1866*, München 2012; Jürgen ANGELOW, *Der Deutsche Bund*, Darmstadt 2003. Zum Verhältnis von Deutscher Bund und deutsche Nation: Jürgen MÜLLER (Hg.), *Deutscher Bund und innere Nationsbildung im Vormärz (1815–1848)* (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 101), Göttingen 2018.

<sup>34</sup> Leicht zugänglich in <http://www.documentarchiv.de/nzjh/dtba.html> (Aufruf am 22.12.2021).

<sup>35</sup> Umfassend dazu Handbuch der europäischen Verfassungsgeschichte im 19. Jahrhundert. Institutionen und Rechtspraxis im gesellschaftlichen Wandel, hg. von Peter BRANDT/Werner DAUM/Martin Kirsch (u. a.), Bd. 2: 1815–1847, Bonn 2012.

## 5. Staats- und Nationsbildung verbinden sich 1848/1849 – die deutsche Föderativnation

Wie gut diese Staatsbildung gelungen ist, sieht man daran, dass sie nicht mehr in Frage gestellt wurde, als die staatliche Ordnung in der Revolution 1848/1849 erneut zusammenzubrechen schien. Württemberg als staatliche Einheit stand damals nicht zur Debatte. Württemberg hätte wie die anderen deutschen Staaten in dem föderativen Nationalstaat, der damals im Entstehen war, als Bundesstaat mit seinem Monarchen und mit allen anderen Institutionen überlebt<sup>36</sup>.

Staatsbildung und Nationsbildung verbanden sich nun machtpolitisch. Das war neu in der deutschen Geschichte. Nach dem Ende des Alten Reichs hatte es diese Verbindung nicht gegeben. Damals ging es allein um Staatsbildung. In Württemberg wie in den anderen deutschen Staaten. Nun erst wurden Staatsbildung und Nationsbildung verwoben mit dem Ziel eines föderativen Nationalstaates. Wie das geschah, wäre nicht möglich gewesen ohne Staaten wie Württemberg. Weil es eine Vielzahl deutscher Staaten gab und weil sie von ihrer Bevölkerung akzeptiert wurden, hatte sich in Deutschland eine spezifische Form von Nation entwickelt. Für sie hat sich der Begriff Föderativnation eingebürgert<sup>37</sup>. Dazu, und wie man in Württemberg zu ihr stand, nun einige Hinweise.

Wer Deutschland eine „verspätete Nation“ nennt, hat den Nationalstaat von 1871 vor Augen. Die Vorstellung, einer gemeinsamen deutschen Nation anzugehören, ist jedoch weitaus älter. Sie ist im Alten Reich entstanden. Deshalb war im Denken der Deutschen Vielstaatlichkeit und gemeinsame Nation kein Gegensatz. Wenn man bei Angriffen von außen zur Einheit der Nation aufrief, rief man nicht nach einem Zentralstaat in der Art Frankreichs. Man verlangte vielmehr nationale Einigkeit im vielstaatlichen Reich.

Vielstaatlichkeit zu verringern oder gar in einen einzigen Staat einzuschmelzen, verlangte Gewalt – Kriegsgewalt oder Revolutionsgewalt oder beides vereint. Das war überall so. Frankreich, Großbritannien, Spanien, überall ging der Zentralstaat aus einer langen Geschichte voller Gewalt hervor<sup>38</sup>. In Frankreich brachte die Revolution von 1789 und die anschließende napoleonische Ära einen letzten Schub an Zentralisierung. Die revolutionäre Nation setzte das Zentralisierungswerk der französischen Könige fort und verschärfte es mit Revolutionsgewalt und Kriegsgewalt.

---

<sup>36</sup> Neuere Überblicke: Bodie A. ASHTON, *The kingdom of Württemberg and the making of Germany, 1815–1871*, London 2017, Kap. 4; Nikolaus BACK, *Revolution in Württemberg 1848/49. Schwaben im politischen Aufbruch*, Karlsruhe 2014.

<sup>37</sup> Dieter LANGEWIESCHE/Georg SCHMIDT (Hg.), *Föderative Nation. Deutschlandkonzepte von der Reformation bis zum Ersten Weltkrieg*, München 2000; in langfristiger Perspektive seit dem Mittelalter LANGEWIESCHE, *Vom vielstaatlichen Reich* (wie Anm. 14).

<sup>38</sup> Zu den unterschiedlichen europäischen Wegen zum Nationalstaat LANGEWIESCHE, *Der gewaltsame Lehrer* (wie Anm. 2) Kap. IV.

Auch in der deutschen Geschichte waren die Zeiten, in denen die Zahl der Staaten verringert und sie schließlich in einen einzigen Nationalstaat vereint wurden, Zeiten der Revolutionsgewalt und vor allem der Kriegsgewalt.

In der kurzen Zeit der Machtverdichtung während der kriegerischen Endphase des Alten Reichs sank die Zahl der deutschen Staaten um ein Vielfaches. Das war nur möglich, weil die Auswirkungen der französischen Revolution und vor allem die gesamteuropäischen Kriege, die Napoleon erzwang, die Staatenordnung Europas in Bewegung brachte, sie verflüssigte und in die Massenkatastrophe der Kleinen führte. Doch der Deutsche Bund als Nachfolger des Alten Reichs blieb ein vielstaatliches Gebilde. Die neuen stark vergrößerten Staaten mussten konsolidiert werden. Wie diese Staatsbildung im neuen Württemberg geschah, haben wir gesehen.

Die nächste Phase, in der die neue föderative Ordnung Deutschlands in Bewegung geriet, war die Revolution 1848/1849. Wieder eine Zeit, in der das Bestehende mit Gewalt eine neue Form erhalten sollte. Staatsbildung und Nationsbildung verbanden sich nun in vielfacher Weise. Das wird hier nicht im Einzelnen betrachtet. Es sei nur festgehalten: Der Nationalstaat war einerseits ein Bruch mit der deutschen Geschichte, in der es nie einen Zentralstaat dieser Art gegeben hatte. Doch andererseits stand dieser Geschichtsbruch doch auch in einer Traditionslinie. Denn die alte Vielstaatlichkeit unter einem überstaatlichen Dach – erst das Heilige Römische Reich, dann der Rheinbund, darauf der Deutsche Bund – wurde 1848 in einen föderativen Bundesstaat überführt. Das Föderative verband beides, von der Vielstaatlichkeit zum Bundesstaat<sup>39</sup>.

Das führte auch in den einzelnen deutschen Staaten in einen neuen Schub an Staatsbildung. Um das an Württemberg zu skizzieren: Der König setzte eine neue Regierung ein, der die Häupter der Opposition aus dem Landtag angehörten. Ein erster Schritt in Richtung eines parlamentarischen Regierungssystems. In keinem der deutschen Staaten war es in der Verfassung vorgesehen, auch nicht im neuen Nationalstaat. Doch in der politischen Praxis spielte sich in Frankfurt am Main – Reichsregierung, Reichsparlament – und auch in Stuttgart die Grundregel des Parlamentarismus ein: die Zusammensetzung der Regierung entspricht den Mehrheitsverhältnissen im Parlament. Ein neuer großer Schritt im langen Prozess der Staatsbildung<sup>40</sup>.

Sie verlief nun eindeutig in Richtung von mehr Demokratie als je zuvor. In Württemberg, wie auch in den anderen deutschen Staaten, entstand eine neue Form von politischer Öffentlichkeit. Zu ihr gehörten die vielen Zeitungen, die nun über

<sup>39</sup> Dazu eingehend LANGEWIESCHE, *Vom vielstaatlichen Reich* (wie Anm. 14) Kap. 3.

<sup>40</sup> Manfred BOTZENHART, *Deutscher Parlamentarismus in der Revolutionszeit 1848–1850* (Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus), Düsseldorf 1977. Zur Revolution siehe insbesondere Wolfram SIEMANN, *Die deutsche Revolution von 1848/49*, Frankfurt/M <sup>5</sup>1993; europäisch: Dieter DOWE/Heinz-Gerhard HAUPT/Dieter LANGEWIESCHE (Hg.), *Europa 1848. Reform und Revolution*, Bonn 1998.

Politik berichteten und sie mitzugestalten suchen; erstmals kam es zu Parteien im modernen Sinn, indem sich politische Vereine und Parlamentsfraktionen mit einem gemeinsamen Programm zusammenschlossen. Diese neue politische Öffentlichkeit umfasste auch Frauen, wenngleich sie weiterhin vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben.

Im neuen Nationalstaat hätten die deutschen Staaten als Bundesstaaten mit allen ihren Institutionen überlebt, doch die Entwicklungsrichtung hätte das neue Zentrum vorgegeben. Wie sich das Verhältnis zwischen Nationalstaat und Einzelstaat entwickelt hätte, können wir nicht wissen. Dass es ein föderatives gewesen wäre, garantierten die Institutionen der Bundesstaaten, nicht zuletzt ihre Monarchen.

## 6. Die nachrevolutionäre Hoffnung des württembergischen Königs auf eine erneute staatliche Machtverdichtung im Deutschen Bund

Als der deutsche Nationalstaat am Widerstand der beiden deutschen Großmächte, Preußen und Habsburg, scheiterte, und der Deutsche Bund wieder auflebte, kam es erneut zu einem Versuch der staatlichen Machtverdichtung. Größere Staaten wollten erneut kleinere aufnehmen. Feindliche Übernahmen wie in der Umbruchsphase nach 1800, nun aber nationalpolitisch legitimiert. Der württembergische König Wilhelm I. gehörte zu den aktivsten Fürsprechern einer Staatsvergrößerung auf Kosten der Kleinen.

Am deutlichsten hatte sich Wilhelm in seiner Denkschrift vom Januar 1853<sup>41</sup> geäußert, mit der er den Fürsten des Deutschen Bundes seine Vorstellung erläuterte, wie Deutschland künftig aussehen sollte, und warum der Deutsche Bund nicht so bleiben könne wie er seit 1815 bestand. Zu dessen wichtigsten Mängeln rechnete er, dass er den Kleinen dieselben Rechte einräumte wie den großen Staaten Österreich und Preußen. Als Beispiele für die Kleinen nannte er Liechtenstein und Hechingen. Aus dieser Bundesverfassung sei, so Wilhelm, die *Unmächtigkeit* des Deutschen Bundes erwachsen. Sie müsse beseitigt werden, um auch *in einer europäischen Crisis* bestehen zu können. In Wilhelms Zukunftsvision sollten die kleinen deutschen Staaten verschwinden. Er sah in ihnen nichts weiter als feudale Überbleibsel, die nicht mehr in die Gegenwart passten. Deshalb forderte er eine neue Mediationsierungswelle oder, um nochmals den Schweizer Historiker Kaegi zu zitieren, eine weitere Massenkatastrophe der Kleinen, um – so der württembergische König – den *trostlosen Zustand* Deutschlands zu beenden.

Wilhelm entwarf eine neue deutsche Staatenordnung, die den europäischen Frieden nicht gefährden und zugleich das Deutschland der Zukunft handlungs-

---

<sup>41</sup> Der Deutsche Bund zwischen Reaktion und Reform 1851–1858, bearb. von Jürgen MÜLLER (Quellen zur Geschichte des Deutschen Bundes, Abt. III, Bd.2), München 1998, Dok. 65, S.287–290. Dort alle folgenden Zitate.

mächtiger machen sollte. Er wollte die Machtverdichtung unter den deutschen Staaten fortsetzen, um das abzuschließen, was nach seiner Meinung vor 1815 nicht weit genug geführt worden war, indem die Zahl der deutschen Staaten weiter verringert werden sollte. Der Prozess der Staatsbildung sollte also fortgeführt werden, aber nicht so, wie es die Revolutionäre von 1848 geplant hatten. Ein vereintes Deutschland sei zu groß für Europa. Wilhelms Denkschrift formuliert es so: *Für Europa und für Deutschland ist es unmöglich, Oesterreich, Preußen und das ganze übrige Deutschland in Ein Reich zu vereinigen.*

Eine Zweiteilung Deutschlands in eine preußisch und eine österreichisch geführte Hälfte sei aber auch unmöglich: *Ein Oesterreichisches Süd-Deutschland und ein Preussisches Nord-Deutschland zu vereinigen würde zu einem ewigen Bürgerkrieg führen, der für ganz Europa von den gefährlichsten Folgen seyn könnte.* Deshalb bleibe nur eine dritte Möglichkeit übrig:

- a) *Concentrirung Preußens mit den anstoßenden deutschen Provinzen und seine Trennung von den Rheinprovinzen;*
- b) *Concentrirung der übrigen vier Königreiche mit den neben ihnen liegenden Ländern;*
- c) *Aufhebung aller übrigen kleineren Staaten und freien Städte;*
- d) *Immerwährende Allianz zwischen Oesterreich, Preußen, den vier deutschen Königreichen, [sowie] Holland und Dänemark.*

*Diesen Zustand* [so schloss die württembergische Denkschrift] *sehen wir als das einzige Mittel an, die Zukunft Deutschlands zu sichern und dadurch Europa Frieden und Ruhe zu verbürgen.*

König Wilhelm zeigte sich willens, die Staatsbildung innerhalb Deutschlands fortzuführen. Aber nicht in Richtung eines nationalen Gesamtstaates. Er hätte das vereinte Deutschland zu groß für Europa gemacht. Und er hätte, das sagte Wilhelm in dieser Denkschrift nicht ausdrücklich, seine Stellung als Monarch eines souveränen Staates beendet. Sein Plan für ein neues Deutschland, bestehend aus fünf territorial erweiterten Monarchien (Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, Württemberg) und überwölbt durch eine ewige Allianz mit Österreich, den Niederlanden und Dänemark, hätte das Königreich Württemberg erneut vergrößert. Baden wäre hinzugekommen. Die expansive Staatsbildung wäre weitergegangen. In welche Richtung er sie innenpolitisch führen wollte, wird in einem Brief sichtbar, den er zwei Jahre zuvor, im Januar 1851, an den österreichischen Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg gerichtet hatte<sup>42</sup>. Damals hielt er noch am Deutschen Bund fest, dem er jedoch eine Zentralregierung und *ein einiges, oberstes National-Parlament* geben wollte. Ohne ein Nationalparlament würden die deutschen Staaten wirtschaftlich nicht vorankommen und die Revolutionsgefahr wäre nicht gebannt.

<sup>42</sup> Ebd., Dok. 39, S. 160–162. Dort alle folgenden Zitate.

Die Nation war also auch im politischen Denken des württembergischen Königs zu einer realen Macht geworden. Mit ihr wollte er kooperieren – deshalb ein Nationalparlament und eine *Centralgewalt* –, um den *Staatenverband*, wie er den Deutschen Bund nannte, handlungsfähiger zu machen. *Mein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniß*, wie Wilhelm I. sein Zukunftsprogramm nannte, nahm die Idee der deutschen Nation auf – aber als Föderativnation, nicht als unitarische Nation mit einem zentralisierten Nationalstaat.

Der württembergische König stellte sich mit seinen nachrevolutionären Programmen in eine Tradition, die an das Alte Reich anknüpfte<sup>43</sup> und sie zeitgemäß verändern wollte. Zunächst schlug er einen deutschen *Staatenverband* mit nationaler Regierung und nationalem Parlament vor. Das hätte der deutschen Staatsbildung ebenso wie der württembergischen neue Impulse gegeben. In welche Richtung sie geführt hätten, können wir nicht wissen. Denn diese Idee wurde ebenso wenig verwirklicht wie Wilhelms Idee eines alliierten Deutschlands aus fünf Königreichen, darunter das neue Württemberg-Baden.

## 7. Der Nationalstaat als weiterer Schritt im Prozess der Staats- und Nationsbildung durch Machtverdichtung

Der Prozess der Staats- und Nationsbildung ging weiter. Und wieder waren es Kriege, die neue Möglichkeiten öffneten und frühere beendeten. Der innerdeutsche Krieg von 1866 und der preußisch-französische Krieg von 1870, der zu einem deutsch-französischen wurde, weil Staaten wie Württemberg sich an die Seite Preußens stellten, veränderten die Situation grundlegend<sup>44</sup>. Den preußisch dominierten deutschen Nationalstaat ohne Österreich, der aus den beiden Kriegen hervorging, hatten weder der württembergische König noch die Mehrheit der württembergischen Bevölkerung gewollt.

Staatsbildung und Nationsbildung veränderten sich erneut. Föderativnation bedeutete nun nicht mehr, den gemeinsamen Nationalstaat abzulehnen. Doch die alte Idee war stark genug, einen föderativen Nationalstaat zu ermöglichen. Die jahrhundertelange deutsche Vielstaatlichkeit ging über in einen föderativen Nationalstaat. Das war die Voraussetzung dafür, dass Württemberg als Bundesstaat mit all seinen Institutionen überlebte. Selbstverständlich war das keineswegs. In Italien wurden zur gleichen Zeit alle Staaten mit ihren Thronen im neuen Nationalstaat unter einem einzigen Monarchen aufgelöst. Und auch Preußen ging diesen Weg

---

<sup>43</sup> Vgl. Dieter LANGEWIESCHE, Das Alte Reich nach seinem Ende. Die Reichsidee in der deutschen Politik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Versuch einer nationalgeschichtlichen Neubewertung in welthistorischer Perspektive, in: DERS., Reich, Nation, Föderation. Deutschland und Europa, München 2008, S.211–234.

<sup>44</sup> Zu Württemberg siehe MÄHRLE (wie Anm. 7).

der Annexion, als es den deutschen „Bruderkrieg“ nutzte, um den Norddeutschen Bund zu erschaffen. Unter den annektierten Staaten war auch ein Königreich. Hannover mit der alten Dynastie der Welfen.

Die Machtverdichtung in Deutschland ging also weiter, als Kriege die Machtverhältnisse erneut in Bewegung brachten. Württemberg überstand diesen erneuten Schub der Verringerung deutscher Staaten. Es überlebte als Bundesstaat. Dies war der tiefste Einschnitt auf dem Weg der Staats- und Nationsbildung im Laufe des 19. Jahrhunderts. Erst jetzt konnte sich die deutsche Föderativnation zu einer Staatsnation entwickeln. Was damals entstand, prägt unseren föderativen Staat bis heute.